

Freitag, den 6. Juny 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
May	28	27	6,0	27	6,7	27	7,8	—	12	—	15	—	13	trüb.	schön.	f. heiter.
	29	27	8,1	27	8,2	27	8,9	—	11	—	17	—	14	Nebel.	schön.	schön.
	30	27	9,0	27	9,6	27	10,0	—	12	—	14	—	12	Regen.	trüb.	wolk.
	31	27	10,0	27	10,1	27	10,3	—	12	—	17	—	15	trüb.	schön.	Regen.
Juny	1	27	10,4	27	10,4	27	10,4	—	12	—	18	—	16	wolk.	heiter.	heiter.
	2	27	10,4	27	9,8	27	8,6	—	13	—	19	—	16	schön.	schön.	wolk.
	3	27	7,8	27	7,2	27	6,4	—	14	—	18	—	16	wolk.	schön.	heiter.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 665. Currende des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nr. 600.
Bestimmung der Modalitäten bey Indorsirung ungestämpelter Urkunden mit dem Erfüllungsstempel.

(2) In Folge hoher Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 23. April d. J., Zähl 15811/1037, unterliegt jede ungestämpelte oder nicht classenmäßig gestämpelte Urkunde, wenn ihr auch der classenmäßige Stempel beygelegt oder beygeheftet ist, der im §. 25 des allerhöchsten Stämpelpatents vom 5. October 1802 festgesetzten Strafe.

Eine Ausnahme von dieser, in dem allerhöchsten Stämpelpatente gegründeten Vorschrift findet nur bey jenen Urkunden Statt, die im Auslande, oder in einer Provinz des österreichischen Kaiserstaates, in welcher das Stämpelgefäß nicht eingeführt ist, errichtet sind, und nur erst dann der Stämpfung unterliegen, wenn von denselben in einer derjenigen Provinzen ein legaler Gebrauch gemacht wird, wo das Stämpelpatent in Wirksamkeit steht.

Wenn solche Urkunden bey einer Gerichtsstelle, oder Behörde producirt werden, wo kein Stämpelamt besteht, und folglich die Ausdrückung des Erfüllungsstempels nicht Statt finden kann, so ist in diesem Falle dem landesfürstlichen Taxamte, oder dem die Taxgeschäfte besorgenden Expediamte die Indorsirung derselben mit dem von der Partey selbst beyzubringenden classenmäßigen Stämpel gegen Beobachtung der vorgeschriebenen Vorsichten, das ist gegen dem gestattet, daß die beygebrachten Stämpelbögen mit einem Bindfaden, und dem Amtssiegel an die Urkunde befestiget, und von denselben die beyden unteren Spizecken abgeschnitten, und gleich unmittelbar unter dem Stämpelzeichen die Urkunden deutlich angezeigt werden, zu welchen der Stämpelbogen gehört.

Uebrigens bleibt die im §. 3 des allerhöchsten Stämpelpatents ausgesprochene Vorschrift in ihrer vollen Wirksamkeit, daß es nur den landesfürstlichen Taxämtern zusteht, den bey den Gerichtsstellen einlangenden ungestämpelten, oder

den Fähigkeiten ausweisen können, haben ihre mit den gehörigen Dienst- und Moralitäts-Zeugnissen gehörig belegten Gesuche bis letzten Juny dieses Jahrs, bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. idhr. Gubernium zu Laibach am 23. May 1823.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 670.

(1)

Nr. 3106.

Zur Bearbeitung der Navigations-Arbeiten in der III. Abtheilung nächst dem Gang ist mit hoher Sub. Verordnung vom 7. Februar l. J., Zahl 1529, die Minuendo-Versteigerung anbefohlen worden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beyfaze gebracht wird, daß diejenigen, welche die Vornahme dieser Navigations-Arbeiten und Lieferung der Baumaterialien zu übernehmen Lust haben, zur dießfälligen Mindestversteigerung am 19. des Monats Juny früh um 9 Uhr im Orte Ratschach zu erscheinen haben. Die Bedingnisse davon, so wie der Ausweis der beyzustellenden Arbeiten und Baumaterialien, können bey diesem Kreisamte so wie auch bey der Bez. Obrigt. Sauerstein und bey dem Herrn Navigations-Commissär Plusch zu Ratschach eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Neustadtl den 28. May 1823.

3. 661.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4026.

(2) Da bey der gepffogenen commissionellen Erhebung die Herstellung eines Abzugscanals aus der außerhalb des Castellberges befindlichen Senkgrube für nothwendig befunden worden ist, so hat das hohe k. k. Landesgubernium mittelst Decrete vom 9. d. M., Z. 5681, angeordnet, daß wegen der dießfälligen Bauunternehmung eine Minuendo-Licitation abgehalten werde.

Die zu diesem Baue erforderliche Arbeit besteht nach der buchhalterischen Rectifizierung in Maurer-Arbeit mit 89 fl. 28 1/2 kr. und in Maurer-Materiale mit 122 „ 9

Es werden somit hiervon alle Licitationslustige mit dem Beyfaze verständiget, daß diese Minuendoversteigerung am 21. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 16. May 1823.

3. 651.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 4226.

(3) Es ist bey dem k. k. Laibacher Kreisamte eine Kreisbothenstelle mit dem anhängenden Gehalte von 150 fl. und 15 fl. Kleidungsbeiträge erlediget.

Diesjenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre mit den gehörigen Fähigkeits- und Moralitäts-Zeugnissen belegten Gesuche bis 12. July l. J. bey diesem k. k. Kreisamte einzureichen.

K. K. Kreisamt Laibach am 28. May 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 657

(2)

Nr. 2387

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von diesem Ge-

richte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verlaß-Vermögen des am 26. April 1821 zu St. Mich. verstorbenen Pfarrers Jos. Zeitel gemilliget worden. Daher wird Jederman, der an diesen Verlaß eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 16. August d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Masservertreter aufgestellten Dr. Johann Oblac, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten verschuldeten Verlasses ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ubrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des in der Person des Pfarradministrators Georg Spruc bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger Ausschusses, auf den 20. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. Da aber den sich anmeldenden Gläubigern selbst eine gültliche Ausgleichung erwünscht seyn könnte, so wird hiemit auch eine Tagssagung auf den 18. August d. J. um 10 Uhr Vormittags angeordnet, und die Gläubiger hiemit aufgefordert, entweder selbst persönlich zu erscheinen, oder ihre Vertreter mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, und daselbst die geeigneten Anträge zu machen und anzunehmen; widrigens, falls, wenn ein allseitiger Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, die Liquidation, Classification und Repartition der sämmtlichen Forderungen, nach der Vorschrift der allg. R. O., ihren weiteren Gang nehmen wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. May 1823.

3. 63.

(2)

Nr. 2659.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Apollonia Escherne, Vormünderinn, und Thomas Escherne, Mitvormund der Anton Escherne'schen Kinder, Jacob, Agnes, und Michael, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem vor mehreren Jahren in der Krakau verstorbenen Michael Escherne, die Tagssagung auf den 30. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 24. May 1823.

3. 632.

(3)

Nr. 2635.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Bartholmä Dornig, Vormundes der minderjährigen Ursula Praßnig vulgo Raß, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 31. December 1822 verstorbenen Maria Praßnig vulgo Raß, die Tagssagung auf den 16. Juny 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 16. May 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 667.

Executive Versteigerung

Nro. 894.

der Ignaz Matschet'schen Hube zu Feusche.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Stoppar von Lote, gegen Ignaz Matschet, vulgo Fuzbar zu Feusche, wegen schuldiger 82 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem letzteren gehörigen, zum 1861. Gute Grünhof sub Rect. Nro. 27 dienstbaren, auf 495 fl. 5 fr. M. M. gerichtlich geschätzten Hub-Realität gewilliget worden, weswegen die diesfällige Feilbiethungs-Tagsetzung auf den 27. Juny,

„ 28. July und

„ 29. August 1823,

im Orte der Hube, Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Besatze ausgeschrieben werde, daß, falls diese Realität bey den ersten zweyen Tagsetzungen weder über noch um den Schätzungswert an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsetzung auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden würde hinten gegeben werden.

Die Beschreibung der zu versteigernden Realität, die darauf haftenden Beschwerden und die Verkaufs-Bedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen, oder Abschriften hievon genommen werden.

Sittich den 16. May 1823.

3. 666.

Verlautbarung.

(2)

Am 10. Juny l. J. werden in der Amtskanzley der Staats Herrschaft Ptererjach, Früh von 8 bis 12 Uhr, 47 Megen 6 Maß Weizen, 7 Megen 11 1/5 Maß Hiers, und 90 Megen 13 1/5 Maß Haber versteigerungsweise hinten gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Berv. Amt der Staats Herrschaft Ptererjach am 21. May 1823.

3. 660.

Edict.

Nr. 408.

(2) Alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Martin Kopreich, Halbhüblers zu Obervestach, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben den 14. Juny Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bez. Gerichte sogleich zu erscheinen, ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und rechthältig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Staatsh. Michelfstätten den 26. May 1823.

3. 649.

Vicitations-Edict.

Nr. 355.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Praprotning, nomine seines Weibes Maria geborne Deschmann von Laufen, wegen richtig gestellten eheweiblichen Heirathgutes pr. 420 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem Joseph Deschmann gehörigen, zu Vormarkt sub Nr. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 417 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 2727 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und es seyen zur Vornahme der Vicitationen 3 Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 30. Juny, die zweyte auf den 31. July, und die dritte auf den 30. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Vormarkt Nr. 7 mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der 3. Feilbiethungs-Tagsetzung auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Die Realitäten können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber sowohl hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Anna Deschmann, Maria Deschmann, Mathias Papler, Blas Gasperin, und Herr Johann Deu als väterlich Franz de Paula Deu'scher Vermögensüberhaber, zur Verwahrung vor allfälligen Nachtheilen, zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 6. May 1823.

3. 648.

Vicitations - Edict.

Nr. 256.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Unlangen des Herrn Primus Hudovernig von Radmannsdorf, wegen richtig gestellten 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung des, dem Georg Schnuel Senior, von Radmannsdorf gehörigen, zu Radmannsdorf gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 75 fl. gerichtlich geschätzten Aekers na Impalze, sammt dabey befindlichem Rain gewilliaet, und zur Vornahme derselben die 1. Tagfagung auf den 26. Juny, die 2. auf den 26. July und die 3. auf den 26. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang festgesetzt worden, daß diese Realität, falls selbe bey der 1. oder 2. Vicitationstagfagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, bey der 3. Vicitationstagfagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber können in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustige, insbesondere aber die mitintabulirten Gläubiger, Herr Franz Freyberger, Herr Johann Deschmann, und die Valentin Novak'sche Concursumasse, zur Abwendung ihres allfälligen Nachtheiles, zu diesen Vicitationen vorgeladen. Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. April 1823.

3. 638.

Amortisations - Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Zelban, dießseitigen Bezirksinsassen von Dulle, Erben seines gleichnamigen Vaters, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von der Frau Cecilia verwitweten v. Buset, gewesenen Inhaberinn der Herrschaft Rutenstein, ausgestellten, an Joseph Zelban lautenden 5 pec. Schuldobligation dd. 1. August 1794 pr. 500 fl., intabulirt auf obbemeldte Herrschaft am 15. September 1794, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hier sogleich anzumelden, widrigens auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers gedachte Schuldobligation für getödet, null und nichtig erklärt werden wird.

Freudenthal am 23. May 1823

3. 645.

E d i c t.

Nr. 542.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ferny Eschernitsch von Laibach, wegen schuldigen 110 fl., und Gerichtstaxen 9 fl. 58 kr., die öffentliche Feilbiethung der dem Johann Janz gehörigen in via Executionis auf 493 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 12 Hube zu Kleingupf gewilliget und zur Abhaltung dieser 3 Termine, und zwar der 16. Juny, 16. July und 16. August l. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Kleingupf gegen dem bestimmt, daß wenn vorstehend benannte Realität weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagfagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. und letzten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können bey der Versteigerungstagfagung eingesehen werden. Bezirksgericht Weixelberg am 17. May 1823.

Z. 646.

E d i c t.

Nr. 551.

(2) Diejenigen, die auf den Verlaß des zu Unainerje verstorbenen Matthäus Zantcher, aus weld' immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden am 17. Juny l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sich erstere die Folgen des 814 §. b. G. B. selbst zur Last legen, letztere aber zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 20. May 1823.

Z. 647.

E d i c t.

Nr. 559.

(3) Alle jene, die an die Verlassenschaft des in Saax am 16. September 1822 verstorbenen Joseph Janeschitsch, Beurlaubten des löbl. k. k. Prinz Reuß Plauen-Infanterie-Regiments Nr. 17, Ansprüche zu machen gedenken, haben am 19. Juny d. J., früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als widrigens sich die Ausbleibenden die Folgen dießfälliger Geseze zuzuschreiben haben.

Wom Bezirksgerichte Weirelberg am 22. May 1823.

Z. 639.

(3)

Nro. 114.

Wom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird in der Rechtsfache des Herrn Johann Kofler zu Kotschen, gegen Andreas Jaklitsch zu Schwarzenbach, hiermit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Erstern gegen Letztern, wegen schuldigen 1100 fl. MM. Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der auf Nahmen des Michael Jaklitsch umgeschriebenen, auf 1200 fl. gerichtlich geschätzten, zu Schwarzenbach sub Cons. Nro. 1 befindlichen 1 1/2 Bauersöhube und des Fundus instructus gewilliget, und hierzu drey Tagsatzungen, das ist der 16. April, 15. May und 16. Juny d. J., jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß wenn diese Realität und der dabey befindliche Fundus instructus bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley oder am Tage der Licitation im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. Februar 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 640, empf. 27. May.

(3)

Nro. 186.

Wom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird kund gegeben: Es sey auf Ansuchen der Maria Jenko zu Hornberg, wider Blasius Putrische Verlassenschaft, wegen schuldigen 195 fl. WW. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegnerischen, auf 255 fl. MM. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens zu Hornberg gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 29. April, 28. May und 26. Juny d. J., jedes Mahl Vormittag um 9 Uhr mit dem Besetze angeordnet worden, daß wenn die verwandeten Stücke bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Licitationsbedingnisse und die Beschreibung der Realität kön-

nen täglich in dieser Gerichtskanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. Februar 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 641, empf. 27. May.

E d i c t.

Nro. 292.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ant. Krcmbholz zu Gottschee, nomine der Anton Ramorischen Verlassmasse, gegen Mathias Kump zu Reichenau in die neuerliche Versteigerung der vom Letztern unterm 26. September 1820 erstandenen Handlerschen Realität N. Nro. 25 zu Zwischlern, wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingnisse gewilliget, und hierzu die Tagung auf den 27. May d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze festgesetzt worden, daß obige Realität auf Gefahr und Unkosten des Erstehers auch unter dem letzterzielten Meistbothe werde hintan gegeben werden. Die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley.

Bezirksgericht Gottschee am 20. April 1823.

Z. 643, empf. 27. May.

(3)

Nr. 375.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen des Paul Stampfl, von Stallgern, wider Johann Hansky Verlässe zu Hornberg, in die neuerliche Versteigerung der von Johann Hansky unterm 3. July 1815 erstandenen Realität zu Hornberg, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 28. May d. J., Nachmittag um 3 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß obige Realität, auf Gefahr und Unkosten des Erstehers, unter was immer für einem Anbothe werde hintan gegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottschee am 30. April 1823.

Z. 642.

(3)

Nro. 297.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Domian Braune von Gottschee, als Cessionär des Georg Werderber, gegen Mathias Jaklitsch von Moschwald, wegen schuldigen 199 fl. 35 kr. M. M., Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, auf 8 fl. gerichtlich geschätzten 118 Hube zu Moschwald gewilliget, und hierzu drey Termine, das ist der 2. Juny, 2. July und 4. August d. J., jedes Malh Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß wenn obige Realität bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und die Beschreibung der Realität erliegen in dieser Gerichtskanzley. Bezirksgericht Gottschee am 29. April 1823.

Z. 654

(2)

Um den bestimmten Preis von 100 fl. C. M. ist ein zweysitziges Galesch mit eisernen Achsen zu verkaufen. Bey diesem zur Strapaze wegen des guten Eisenwerks sehr wohl geeigneten Wagen, befindet sich rückwärts ein Reisekoffer, vorne ein Magazin, beydes zum willkürlichen An- und Abschrauben, Haarteutel und Laternen; das Wagenträger ist mit eisernen Bändern versehen und wie eine Cassé zu verwenden, indem es auch zwey französische Schlösser hat. Das Nähere im Kundschafts-Comptoir.

Es geht das Gerücht, daß Amarante, durch einige Insurgenten-Corps aus Galicien und dem Königreiche Leon verstärkt, Willens sey, durch die Provinz Beira wieder in Portugall einzudringen, wo er viele Anhänger, denen der Einmarsch der französischen Armee in Spanien neuen Muth gegeben hat, finden dürfte.

Die Frage, hinsichtlich der Einberufung der außerordentlichen Cortes, hat seit dem Schluß der gewöhnlichen Session dieser Versammlung große Contentionen zwischen den beyden Haupt-Parteyen unter unsern Liberalen veranlaßt. Moura's Partey, welche die Mehrzahl der permanenten Deputation ausmacht, und die Regierung durch den unumschränkten Einfluß des Justiz- und des Kriegsministers (Carvalho und Miranda) beherrscht, hat alles Mögliche aufgebothen, um jene Einberufung zu hintertreiben; ihre Bemühungen waren jedoch fruchtlos, indem es der Gegenpartey gelungen ist, diese Maßregel, unter den obwaltenden Umständen, als unerläßlich darzustellen.

Demzufolge ist die Eröffnung der außerordentlichen Cortes auf den 15. May angekündigt worden, und nach den umlaufenden Gerüchten scheint es, daß die Gegner des Deputirten Moura alle ihre Anstrengungen vereinigen wollen, um Portugall vor den Drangsalen zu bewahren, in die es von der Moura'schen Partey, wenn diese ihre Idee, daß Portugall gemeinschaftliche Sache mit Spanien machen müsse, durchsehen sollte, gestürzt werden würde.

Am 27. d. M. ist zur Wahl der Officiere der Compagnien der Lissaboner Nationalgarde geschritten worden. Sie besteht provisorisch aus acht Infanterie- Bataillons und einer Escadron Cavallerie. Die Staatsminister, die Deputirten, und überhaupt alle Administrations-Beamten haben sich freiwillig oder aus Furcht in diese Garde einschreiben lassen. Da der berühmte Justizminister (D. Jose da Silva-Carvalho) als Chef der Cavallerie-Escadron designirt ist, so übt sich dieser Staatsmann seit einigen Tagen fleißig in der Reitkunst. Man versichert, daß der König der Eröffnung der außerordentlichen Cortes in der Uniform eines gemeinen National-Gardisten beywohnen werde.

Die Spoliation der aufgehobenen Klöster und ihrer Kirchen hat am 22. d. M. begonnen. Schon früher war ein Inventarium über sämmtliches Eigenthum die-

ser Corporationen aufgenommen worden; eine Operation, die dem Volke zu nicht geringem Argerniß gereichte, indem es sehen mußte, wie heiligste Gefäße, Crucifixe, Heiligenbilder und andere Gegenstände, womit die Frömmigkeit der Gläubigen jene Kirchen besenkt hatte, gewogen und geschächt wurden.

Nur durch die englischen Packetböte erhalten wir hier einigermaßen sichere Nachrichten über die Vorgänge auf dem europäischen Continente. Alles was uns übrigens in den im Solde der Faction stehenden Journalen aufgetischt wird, trägt offenbar das Gepräge des Truges und der Verfälschung. Alle Ränke und Umtriebe der berühmten Comités des National-Convents werden angewendet, um die ehrlichen Leute zu beunruhigen und falsche Nachrichten zu verbreiten, welche das Publicum in eine peinliche Unruhe und Ungewißheit versetzen. Bald ist's die Ankunft eines Couriers, bald die eines Fahrzeuges, bald sind es Handelsbriefe, welche günstige Ereignisse für die Sache der Constitutions-Freunde berichten. Dergleichen Nachrichten werden aufs eifrigste von besetzten Colporteurs verbreitet, und mit den beleidigendsten Ausdrücken gegen die großen Monarchen oder ihre treuen Unterthanen in allen Straßen ausgeföhren.

Berichten aus Porto, die gestern hier eingelaufen sind, zufolge, hatte die constitutionelle Armee, da sie den Grafen von Amarante nicht einholen konnte, zu Leon Halt gemacht, wo General Rego, nach dem Gutachten eines Kriegsraths, beschlossen habe, nach Portugall umzulehren, was nach dreytägiger Rast, um den Truppen Zeit zu gönnen, sich von den Beschwerlichkeiten so angestengter Märsche zu erholen, bewerkstelliget werden sollte. Ich habe alle Ursache zu glauben, daß diese Maßregel durch den im Eingange meines Schreibens erwähnten Regierungsbefehl veranlaßt worden sey.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 30. May.

Herr Joseph Franz Trimmel, k. k. Hofkanzley-Registrent, mit seiner Schwester Theresia, und Herr Franz Gotthardt, k. k. Banchalhobuchhaltungs-Ingenieur, beyde von Wien nach Triest.

Den 31. Herr Franz Graf v. Thurn, k. k. Kämmerer, mit Frau Gemahlin, von Triest. — Herr Franz Kienreich, Handlungs-gesellschafter, von Triest nach Grätz.

Abgereist den 1. Juny.

Sr. Excellenz der Hochwürdigste Herr Bischof von Paibad, Augustin v. Gruber, nach Wien.

W e c h s e l c u r s.

Am 31. May war zu Wien der Mittelkurs der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 82 5/16; Wiener Stadt-Banco: Obl. zu 2 1/2 pCt. in CM. 37 1/2; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Gold, Curr. Gulden 99 1/2 Br. Wfo. — Conventionsmünze pCt. 249 7/8. Bank-Actien pr. Stück 917 9/10 in CM.

Ignaz Aloys Edl. v. Kleinmayr, Verleger und Redacteur.

beachtend, selbe zum profanen Gebrauch erstehen wollen, werden diese Geräthschaften, um Mißbrauch oder Aergerniß zu vermeiden, nur zerschlagen überlassen.

Die Kauflustigen werden hiezu mit der Erinnerung eingeladen, daß die bey der Versteigerung erstandenen Stücke von dem Ersteher gegen bare Bezahlung sogleich in das Eigenthum übernommen und hintan geschafft werden müssen.

R. K. Kreisamt Villach am 23. April 1823.

Z. 677.

E d i c t.

Nr. 7023.

(1) Da bey dem k. k. kärnthner. Stadt- und Landrechte durch den Todfall des Drs. Joseph von Jabornigg eine Hof- und Gerichtsadvocatenstelle in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche binnen 6 Wochen vom Tage der in den öffentlichen-Blättern erscheinenden ersten Kundmachung bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzubringen wissen. Uebrigens wird jeder Competent besonders aufmerksam gemacht, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über seine Moralität und bisherige Verwendung genau auszuweisen.

Klagenfurt am 22. May 1823.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 669.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4334.

(1) Da für die im hiesigen Strahause verhafteten Sträflinge mehrere Kleidungsstücke und Bettfournitursorten neu angeschafft werden müssen, so hat das hohe k. k. Gubernium mittelst Decret vom 16. d. M., Zahl 6013, wegen Lieferung des hiezu erforderlichen Ledentuches, Zwirns, und der rohen Baumwolle, dann der Schuhe, so wie der lebernen Fußschienen sammt Schnüren und Tragriemen, mit Ausschluß der Bandeln, die Abhaltung einer öffentlichen Licitation anzuordnen befunden.

Die bezuschaffenden Kleidungsstücke und Bettfournitursorten bestehen in

- 77 Stück Kappen,
- 54 „ Röckeln,
- 75 „ Leibeln,
- 80 Paar Hosen,
- 160 Manns-Hemden,
- 15 Stück Weiber-Corsetten,
- 30 „ „ Kittel mit Leibeln,
- 53 „ „ Hemden,
- 50 „ „ Wörtlicher,
- 52 „ „ Halsstückeln,
- 60 „ „ Kopfstückeln,
- 110 Paar baumwollene Strümpfe,
- 110 „ Schuhe,
- 40 „ lederne Fußschienen zu 40 fr.
- 75 „ „ „ zu 15 fr.

40 Strohsäcke und Kopfpöfster,
27 einfache Winterkößen.

Hievon werden alle Licitationssluffige mit dem Beyfaze in die Kenntniß gesetzt, daß die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 20. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

Kreisamt Laibach am 29. May 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 662.

(1)

Nr. 2595.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Kirche und Armen der Localie Rudnig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. Jänner l. J. zu Godeschitz verstorbenen Priester Jacob Siederl, die Tagssagung auf den 30. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 24. May 1823.

Z. 664.

(1)

Nr. 2986.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franzisca Grill, als erklärter Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. April l. J. alhier verstorbenen Ursula Slovak, die Tagssagung auf den 30. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 24. May 1823.

Z. 1440.

(1)

Nr. 7000.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden über Ansuchen des Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, zur Vervollständigung der von dem vorbestandenden k. k. krainerischen Landrechte mit Bescheid vom 20. May 1804, Nr. 728 bewilligten Ausfertigung der Amortisationsbedicte alle jene, welche auf das vom Herrn Carl Grafen v. Kobenzel, dem Johann Bapt. Fortuna unterm 24. April 1747 verschriebene, am 24. April 1770 auf die Herrschaft Bueg und Voitsch intabulirte Cautionscapital pr. 500 fl. und dießfällige Interessen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Bittstellers die obgedachte Cautionsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. December 1822.

Z. 87.

(1)

Nr. 7410.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Köbler, Eigenthümers der Herrschaft Ortenegg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchssichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Herrn Ferdinand Mar. Grafen v. Pichtenberg ausgehenden, an den Johann Krischner ausgestellten Schuldscheines dd. 1. Jänner, intabulirt auf die Herrschaft Ortenegg den 18. Jänner 1764, pr. 400 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche ma-

ken zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Kosler, der obgedachte Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. Jänner 1823.

3. 3. 1408.

(1)

Nr. 656z.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kos, Käufer der Herrschaft Weissenfels, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf die Herrschaft Weissenfels zu Gunsten des Priesters Franz Herbig unterm 1. December 1775 intabulirten Lisbitel gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Lisbitel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Kos, der obgedachte Lisbitel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. November 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 658.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 430.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Sadnig von Rakitnigg, in die executive Feilbietung der dem Anton Premmu, vulgo Blaszkouy von Präwald, eigenthümlich gehörigen zu Präwald gelegenen, aus einem Hause nebst Wirtschaftsgebäuden und mehreren Grundstücken bestehenden, gerichtlich auf 5715 fl. C. M. geschätzten Realitäten, wegen Schuldigen 149 fl. 11 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 1. July, für den zweyten der 2. August, für den dritten der 1. September d. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte Präwald zu erscheinen. Die Schätzung und Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 23. May 1823.

3. 675.

E d i c t.

(1)

Das Bez. Gericht Staatsherrsch. Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Casper Wisiaf von Pölland die gerichtliche Feilbietung der dem Georg Uschenitschnig von Pölland zu der Gemein v Vissokimverch und zu dem Fleck Ackerper Vod zustehenden, gerichtlich auf 115 fl. geschätzten Rechtstitel, respective der auf den der Staatsherrsch. Laak sub Urb. Numeris 1044 und 816 zinsbaren Huben, in Betreff der benannten Grundstücke intabulirten Kaufverträge dd. 30. April 1801 und dd. 12. July 1803, wegen schuldigen 224 fl. 22 3/4 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, den 7. und 31. July, dann 21. August l. J. früh 9 Uhr im Orte Srednavals mit dem Besatze dazu bestimmt, daß benannte Rechtstitel bey der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der 3. Feilbietungstagsatzung aber auch unter dem Schätz-

werthe verkauft werden. Die dießfälligen Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocol und die Licitationsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Staatsbh. Laß den 31. May 1823.

3. 676. Getreid-Zehent-Verpachtung. (1)

Um 25. Juny 1823 Vormittags um 9 Uhr werden in der Rentamtskanzley der k. k. Staats Herrschaft Michelstetten nachbenannte zu dieser Staats Herrschaft gehörige Getreid- und Jugendzehente, als:

Post-Nro.	in der Getreidzehent-Gemeinde	Post-Nro.	in der Getreidzehent-Gemeinde
1	Oberfernig	15	Kreuzberg.
2	Moisesberg.	16	Ambrosberg.
3	Calloch.	17	Michelstetten.
4	Gleine.	18	Ubergäß.
5	Lachovitsch.	19	Oberfeld.
6	Duorie.	20	Mitterdorf.
7	Grad.	21	Illsberg.
8	Ulrichsberg.	22	Winklern.
9	Unterfernig.	23	Lausach.
10	St. Martin.	24	Hülben.
11	Dobrava.	25	Milte.
12	Poschenig.	26	Waifach.
13	Kerstetten.	27	Suchadolle.
14	Stephansberg.	28	Jugendzehent zu Hraslie.

Dann am 24. Juny 1823 Vormittags um 9 Uhr in der Rentamtskanzley der k. k. Cameral Herrschaft Laß, die zu dem Religionsfonds-Gut Bischofsack gehörigen Getreid- und Jugendzehente in den Gemeinden St. Barbara und St. Oswald, Gabersberg, Klenoberg, Sabathberg, Hülben, S. Geist, Zarz, Ratted und Petsch, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis letzten October 1829, licitando verpachtet, zu welcher Versteigerung nebst den Zehentholden die Pachtlustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß außer dem den Zehentholden in der gesetzlichen Frist von 6 Tagen gebührenden Einstandrechte, nach abgeschlossenem Protocolle kein Anboth mehr angenommen wird.

Bew. Amt der Staatsbh. Michelstetten den 30. May 1823.

3. 668.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es habe sich Matthäus Kaufhegg, von Smaina nächst Obergurg, entschlossen, seine eigenthümliche, am Gurgflusse liegende, der Grundherrschaft Weirelberg dienstbare, in 5 Lauffern und einer Stampfe bestehende Mahlmühle, sammt der daneben befindlichen Breterfäge, mittelst öffentlicher Versteigerung hintan zu geben.

Zu dieser Mahlmühle gehört 1 Acker mit 1 1/2 Megen Unbau, 1 Krautacker, 1 Wiese, mehrere Inseln in dem Gurgflusse, worauf Heu gemähet wird, 1 Formantheil, 1 Buchenwaldung von beyläufig 10 Joch, 1 Schmiede und 1 Dörröfen, von welchen Realitäten der Schätzungswerth auf 1800 fl. gerichtlich erhoben worden.

Da nun in diese Versteigerung gewilliget, und zur Veräußerung der 24. July d. J. Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realitäten anberaumt worden, so werden die Kauflustigen hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen. Daß sie die auf diesem Reale haftenden grundobrigkeitlich und landesherrlichen Dienstbarkeiten, dann die Versteigerungsbedingungen bey diesem Bezirksgerichte, oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität einsehen können.

Bezirksgericht Seisenberg den 30. May 1823.

3. 301.

(1)

Nr. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach, als Real-Instanz, wird kund gemacht: Es sey zur Vornahme der von dem Bezirksgerichte Görtschach auf Anlangen der Witwe Helena Valentin von Laibach, wider Johann Babnig von St. Veit, wegen behaupteten 132 fl. 38 1/4 kr. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, in dem Grundbuche der Com-menda Laibach sub Urb. Nr. 27 vorkommenden, zu Podpetsch an der Laibach liegenden, gerichtlich 153 fl. 20 kr. geschätzten Dom. Niethwiese Sorniza, die Tagfagung auf den 28. April, 30. May und 30. Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Orte der benannten Wiese mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Wiese, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden hierzu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können. Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Tagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Laibach den 10. März 1823.

3. 674.

(1)

Bey der Bezirksherrschaft Ponowitsch wird mit 1. July l. J. ein lediger Bezirksrichter aufgenommen. Die zu dieser Dienstleistung sich geneigt und geeignet Findenden, wollen daher ihre gehbrigg belegten Aufnahmsgesuche bis 24. l. M. Juny, an obige Bezirksherrschaft stylisirt, portofrey einsenden, die Dienstbedingungen aber in diesem Zeitungs-Comptoir einsehen.

3. 282.

E d i c t.

Nro. 257.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus Oblak von Gleinitz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, vor dem Magistrate Laibach über das von dem Andre Oblak von Gleinitz an den Matthäus Paulitsch von Udmarb, und Lorenz Pischkot, recte Sever, von Kletsche, gemachte Geständniß der Schuld pr. 300 fl. C. W. am 1. Februar 1790 aufgenommen und am nämlichen Tage auf den dem Magistrate Laibach sub Rect. Nro. 218 zinsbaren Waldantheile des Andre Oblak pränotirten Protocolls gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diese 300 fl. C. W. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowegiwis vor diesem Gerichte anzubringen und auszu-ragen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers dieses Protocoll, eigentlich das darauf befindliche Pränotationscertificat vom 1. Februar 1790, für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde. Laibach am 6. März 1823.

3. 644.

(5)

Nro. 311.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Domian Braune zu Gottschee gegen Jacob und Mina Eppich zu Obern,

wegen schuldigen 80 fl. M. M. und Nebenverbindlichkeiten, in die executiv Versteigerung der den letztern gehörigen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realität zu Obern- und der gepfändeten Mobilien gewilliget, und hiezu 3 Termine; daß ist der 10. Juny, 10. July und 11. August d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn das gepfändete Vermögen bey der ersten oder zweyten Frist nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und die Citationssbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.
Bezirksgericht Gottschee am 6. May 1823.

3. 652. Amortisirungs-Edict. (2)
Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Wergant, von Oberschischka, die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, von Joh. Wergant an den Martin Erjauz lautenden Schuldscheines dd. 18. Intab. 20. October 1808, pr. 350 fl. Capitals, eigentlich des auf diesem Schuldscheine befindlichen, die auf der unter Commenda Laibach sub Rect. Nr. 161 dienstbaren, zu Oberschischka liegenden halben Hube des Johann Wergant am 20. October 1808 vollzogene Intabulation ausdrückenden Certificats, bewilliget worden. Daher haben alle jene, welche einen Anspruch auf obige Schuldurkunde zu machen sich berechtigt glauben, solchen Anspruch binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der bemeldte Schuldbrief, eigentlich das obige darauf befindliche Intabulationscertificat für getödtet und wirkungslos erklärt, und in Folge der zu reprodezirenden Quittung von obiger halben Hube beym Grundbuche gelöscht werden würde.
Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 19. May 1823.

3. 653. Amortisirungs-Edict (2)
Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Moratelli, Eigenthümer des Hauses in der Stadt Neustadt sub Cons. Nr. 88, in die Ausfertigung des Amortisationsbedictes hinsichtlich des auf bemeldten Hause intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes dd. 18. März 1795, pr. 500 fl., ausgestellt von denen Eheleuten Johann und Maria Moratelli, lautend an Anna Sellin, gewilliget worden.
Jene welche auf diesen Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunde sammt dem darauf befindlichen Intabulationscertificat auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden solle.
Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 22. May 1823.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. May 1823.

Joseph Wouk, Schüler in der 1sten Normalschul: Classe, alt 11 Jahr, in der Spitalgasse Nr. 268, an der Gedärm: Kolik.

Den 27. Dem Herrn Franz Suchadobnig, Kerkermeister im Inquisitionshaus, f. Frau Theresia, alt 60 J., am Platz Nr. 9, an der Lungensucht.

Den 28. Maria Domy, Institutsarme, alt 82 Jahr, in der Krakau Nr. 60, an der Abzehrung.

Dem 1. Juny. Jungfrau Gert. Inglitsch, Stubenmädchen, alt 32 J., in der Spitalgasse Nr. 270, an Convulsionen.